



Das Bewerberverfahren (BewO+) um einen Schulplatz an einer zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS)

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

<https://bewo.kultus-bw.de/plus>

| | |
|--|--|
| Teilnehmende Bildungsgänge | Zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen (2BFS) in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg. |
| Ablauf Online-Bewerbung | <ol style="list-style-type: none">1. Bitte <i>registrieren</i> Sie sich ab Dienstag, 24. Januar 2023 mit Ihrer E-Mail-Adresse auf der BewO-Internetseite https://bewo.kultus-bw.de/plus. Geben Sie die Daten ein.2. Nach der Dateneingabe wählen Sie online die von Ihnen gewünschten Bewerbungsziele (Schulen und Bildungsgänge) aus.3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie nach Priorität. Der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle.4. Drucken Sie den online ausgefüllten Aufnahmeantrag aus und unterschreiben Sie ihn (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!).5. Geben Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 1. März 2023 an der Schule Ihrer ersten Priorität ab. Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen (auch hier gilt: Abgabefrist: 1. März 2023). Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet. |
| → Ausführlicher Bewerberleitfaden siehe BewO-Internetseite | |
| Änderung der Prioritäten und Bewerbungsziele | Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern oder neue Bewerbungsziele hinzufügen wollen, ist dies bis zum Ausdrucken des Aufnahmeantrags online möglich. Nach Ausdruck des Aufnahmeantrags können Sie eine Prioritätenänderung online bis zum 18. Juli 2023 beantragen. Ein weiteres Bewerbungsziel kann an jeder BewO-Schule hinzugefügt werden (nur bis zum 1. März 2023 fristgerecht, danach nachrangig auf Warteliste). |
| Vorläufiger Schulplatz im März | Die Schule, bei der Sie eine vorläufige Zusage für einen Schulplatz erhalten, sendet Ihnen bis zum 24. März 2023 eine schriftliche Benachrichtigung per Post zu. Diese Schule ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig. Die Zusage ist vorläufig. Sie stellt das Bewerbungsergebnis ausgehend von den in der Regel vorgelegten Halbjahresnoten dar. Für die endgültige Schulplatzvergabe am Schuljahresende sind die Noten im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis maßgeblich. |
| Nachrückliste | Sie erhalten eine <i>vorläufige Absage</i> , wenn Sie auf der Nachrückliste geführt werden. Dann erfüllen Sie zwar die Aufnahmevoraussetzungen, würden aber <i>zu diesem Zeitpunkt</i> (noch) keinen Schulplatz bekommen. Die Schule, von der Sie bis zum 24. März eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig. |
| Abmeldung von BewO | Wenn Sie nicht mehr am Bewerberverfahren teilnehmen wollen, teilen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten dies bitte der für Sie zuständigen Schule <i>unverzüglich schriftlich mit</i> . |
| Vorlage Endnoten | Spätestens bis Montag, den 17. Juli 2023 muss eine beglaubigte Kopie Ihres Abschluss- oder Jahreszeugnisses an der für Sie zuständigen beruflichen Schule vorliegen. |
| Information zum Schulplatz und Aufnahmetag | Am Montag, den 24. Juli 2023 wird die Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz mit den Informationen zum Aufnahmetag in BewO zum Download bereitgestellt. Zum Abrufen melden Sie sich in BewO an. Ab Freitag, den 21. Juli 2023 wird online in BewO bereits vorab die Schule angezeigt, die ab jetzt für Sie zuständig ist. Am Dienstag den 25. Juli 2023 melden Sie (oder ein/e Vertreter/in) Ihrer neuen Schulen zurück, ob Sie den Schulplatz annehmen. Über das Verfahren der Schüleraufnahme informiert Sie die aufnehmende Schule. |
| Aufnahmetag für Nachrücker | Der Aufnahmetag für Nachrücker ist <i>Mittwoch, der 26. Juli 2023</i> . Wenn nach der Schüleraufnahme am Dienstag, den 25. Juli 2023 noch Schulplätze frei sind, werden Sie an diesem Tag von der betreffenden Schule informiert. |